

**Satzung
des Bebauungsplanes „F2_A Freitaler Technologiepark – Erweiterung“
gemäß § 10 Baugesetzbuch**

Der Bebauungsplan „F2_A Freitaler Technologiepark – Erweiterung“, Teile der Flurstücke 85/36, 448/52, 448/51, 276/9, 276/15, 81/15 und 81/18 der Gemarkung Döhlen wird durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital als Satzung beschlossen.
Die Begründung wird gebilligt.

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung des Bebauungsplanes „F2_A Freitaler Technologiepark – Erweiterung“ ergibt sich aus dem Lageplan im Maßstab 1:3000 vom 03. Mai 2018 (Anlage 1.1).

**§ 2
Bestandteile der Satzung**

Die Satzung des Bebauungsplanes besteht aus dem Bebauungsplan im Maßstab 1:1000 mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen vom Mai 2017 einschließlich der redaktionellen Ergänzungen gemäß Abwägung vom 03.05.2018 (Anlage 1.2).

**§ 3
Zulässigkeit von Vorhaben**

Ein Vorhaben innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung ist in bauplanungsrechtlicher Hinsicht zulässig, wenn es der Satzung über den Bebauungsplan nicht widerspricht.

**§ 4
Inkrafttreten**

Die Satzung des Bebauungsplanes „F2_A Freitaler Technologiepark - Erweiterung“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.

Freital, 03.05.2018

Rumberg
Oberbürgermeister